



STADT AULENDORF

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/113/2019	
Sitzung am 15.07.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 5 Festlegung der Zahl der Stellvertreter des Bürgermeisters und Wahl			
<p>Ausgangssituation: Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters sind aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen.</p> <p>Zunächst ist die Zahl der Stellvertreter/innen festzulegen. Gemäß § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung ist mindestens ein Stellvertreter zu wählen. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der tatsächlichen und rechtlichen Verhinderung.</p> <p>Derzeit gibt es drei Stellvertreter des Bürgermeisters.</p> <p>Die Stellvertreter werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang in geheimer Wahl gewählt.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt die Zahl der Stellvertreter des Bürgermeisters und wählt diese.</p>			
Anlagen:			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 30.07.2019</p>			